Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 103 - Grünflächen und Forsten
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Roman Bensch 563 – 6891 563 – 8049 roman.bensch@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.01.2022
	Drucks.-Nr.:	**VO/0034/22** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
19.01.2022	**BV Elberfeld**	**Entscheidung**

Von-der-Heydt-Park - Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW

Grund der Vorlage

Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW

Beschlussvorschlag

Der Bürgerantrag wird abgelehnt.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Der Bürger beantragt:

1. *Verbreiterung der Rampen betr. Gehweg von der Worringerstr. zum Park*
2. *Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes betr. Zufahrt zur Johanneskirche*

Zu 1. Zum Von-der-Heydt-Park gibt es 2 barrierefreie Hauptzugänge. Beide Zugänge, der östliche von der Jägerhofstraße und der westliche am Friedenshain, sind im Rahmen der Wegesanierung erneuert und gepflastert worden.
Die Worringer Treppe stellt lediglich einen ca. 2,40m breiten Nebenzugang zum Park dar.

Der Höhenunterschied von dem Zugang an der Worringer Straße zum niedrigsten Punkt des Parks beträgt ca. 5,50 m. Damit der Weg nicht steiler als 12% wird, wurden, wie vor der Überholung, Stufen zur Überbrückung des Höhenunterschiedes eingebaut. Das für Außentreppen übliche Steigungsverhältnis von 15/33cm wurde bewusst verwendet, da es vor der Sanierung bei dem Sonderstufenmaß häufig zu Gefahrensituationen mit Fahrradfahrenden gekommen ist. Die alte Stufenanlage wurden mit hoher Geschwindigkeit übersprungen bzw. überfahren. Dabei wurden die Fußgänger:innen gefährdet und in Bedrängnis gebracht. Durch die Verwendung der üblichen Stufen für Freianlagen, die überall im Stadtgebiet zum Einsatz kommen, konnte die Anzahl der Stufenbündel von 4 auf 3 und die Anzahl der Steigungen von 12 auf 9 reduziert werden. Die Stufenbündel haben im Gegensatz zur alten Treppenanlage zusätzlich ein Geländer und eine Schieberampe für Radfahrende erhalten. Von dem Bau einer Kinderwagenrampe wurde abgesehen, da sie die Treppe auf eine Breite von ca. 1,20m reduziert hätte. Die verbleibende Treppe hätte eine zu geringe Breite für den Begegnungsverkehr. Eine Nutzung der Kinderwagenrampen von Rollstuhlfahrenden oder von Besuchern, die auf Rollatoren angewiesen sind, wäre nicht möglich gewesen, da sie zu steil und damit zu gefährlich für diese Nutzergruppen sind.

zu 2. Die Zufahrt zur Johanneskirche erfolgt von der Jägerhofstraße über einen Teilstück des Geh- und Radweges, der durch den Park führt. Dieser Weg wird als Schulweg genutzt und ist im Radverkehrskonzept als Hauptstrecke für den Radverkehr definiert. Ursprünglich wurde die Zufahrt durch eine Schrankenanlage geregelt. Nach dem Rückbau der Schranke wurde die Zufahrt immer stärker von Fahrzeugen genutzt. Die befestigte Fläche vor der Kirche bietet nur wenigen Fahrzeugen eine Parkmöglichkeit. Die Versuche, einen der wenigen Parkplätze nutzen zu können, führt zu viel Verkehr auf dem Radweg und zu Begegnungsverkehr auf der Kirchenzufahrt. Das hat zur Folge, dass die Wegefläche verlassen und die Wurzelbereiche der Bäume überfahren wird. Bei Veranstaltungen wurde in der Vergangenheit auch schon auf den Wegen, den Wiesenflächen und auf den Wurzeln der Bäume geparkt. Mit dem herausnehmbaren Verkehrspfosten und dem Verständnis der Gemeindeglieder sollte die Situation von Seiten der Kirchengemeinde gesteuert werden. Mittels des Schlüssels für den Pfosten wird dem Andienungsverkehr, Gehbehinderten und älteren Menschen die Erreichbarkeit mit dem PKW ermöglicht, die generelle und zur Gewohnheit gewordene Nutzung sollte verringert werden. Nach Abschluss der Sanierung und Freigabe der Zufahrt hat sich die Häufigkeit der Fahrbewegungen nicht verändert. Das Gegenteil ist der Fall. Ein neu angelegter 1,5m breiter Fußweg wurde, trotz offensichtlich fehlender Breite, befahren. Gleiches gilt auch für viele der gerade wiederhergestellten Vegetationsflächen im Bereich der Kirchenzufahrt. Zum Schutz der Vegetationsflächen mussten zusätzliche Pfosten und wegebegleitende Felsen eingebaut werden.

Das Ressort Grünflächen und Forsten hält diese Maßnahme für angemessen und notwendig, um die Rad fahrenden Verkehrsteilnehmer und den Park zu schützen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Entfällt

Anlagen

Anlage 01 – Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW
Anlage 02 – Foto 1 bis Foto 4